

## **Jahrhundertealte Tradition geht zu Ende – Elektronische Register ersetzen Personenstandsbücher**

Über 500 Standesbeamte und politische Prominenz feiern im Rahmen einer Tagung das 65-jährige Jubiläum des Fachverbands der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

***Garmisch-Partenkirchen. Die zentrale Speicherung und Verarbeitung der Standesamtsdaten sowie die Übertragung von Standesamtsaufgaben auf größere Gemeinden und Städte standen im Mittelpunkt der Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2013 des Fachverbands der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Zu der Tagung im Kongresshaus in Garmisch-Partenkirchen kamen vom 22. – 24. April 2013 zahlreiche Experten und Interessierte aus dem Bereich Standesamtswesen aus ganz Bayern sowie hochrangige Vertreter aus Landespolitik, Verbänden und Justiz zusammen.***

Neben dem 1. Vorsitzenden des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V., Klaus Holub, sowie dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V., Jürgen Rast, begrüßten Staatssekretär Gerhard Eck vom Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie der 1. Bürgermeister des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Thomas Schmid, die über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alexander Schroth, geschäftsführender Direktor der AKDB und Dr. Bojana Zadavec, Präsidentin des slowenischen Fachverbandes und Vizepräsidentin des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. schlossen sich ebenfalls mit einem Grußwort an.

Die Vortragsreihe anlässlich des 65-jährigen Verbandsjubiläums eröffnete Dr. Fabian Wall, Notarassessor, Pirmasens, mit seinem Thema „Praktische Probleme des Art. 48 EGBGB“. In seinem Vortrag untersuchte der Referent, ob und inwieweit sich auch die bisher umstrittenen Fälle mit dem neu geschaffenen Art. 48 EGBGB künftig lösen lassen.

Mit seinem Beitrag „Neues zur elterlichen Sorge für < nichteheliche > Kinder“ befasste sich Prof. Dr. Rainer Frank, Freiburg im Breisgau, kritisch mit der Neuregelung, erläuterte deren Vorgeschichte und stellte rechtsvergleichend die Lösungsmodelle anderer europäischer Rechtsordnungen vor.

Über „Aktuelle Entwicklungen im Kostenrecht“ berichtete Peter Kollmannsberger, Bayerisches Staatsministerium des Innern. Er informierte über die anstehenden Änderungen im Kostenverzeichnis und zeigte gleichzeitig Lösungsansätze für den praktischen standesamtlichen Vollzug auf.

Hiltrud Holzmann, AKDB München, referierte über die „Einführung der elektronischen Personenstands- und Sicherungsregister sowie eines automatisierten Abrufverfahrens für die Standesämter in Bayern“. Anschließend gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit für Fragen, die von der Referentin und den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gerne beantwortet wurden.

Mathias Müller, Standesamt Kaufbeuren, berichtete in seinem Vortrag über die „Erfahrungen eines Pilotstandesamts“. In anschaulicher und unterhaltsamer Weise stellte er die Ergebnisse der Test- und Pilotierungsphase aus der Sicht des Standesamts Kaufbeuren dar.

Maika Kühn, Landesfachberaterin in Thüringen zeigte mit ihrem Thema „ Die elektronische Nacherfassung von Übergangs- und Altregistern“ den bayerischen Standesämtern das Für und Wider der Nacherfassung auf. Gleichzeitig gab sie ihnen damit eine Entscheidungshilfe, in welchem Rahmen eine Nacherfassung stattfinden sollte.

Der Vortrag von Walter Königbauer, Bayerisches Staatsministerium des Innern „Die bayerischen Ausführungsbestimmungen zum Personenstandsrecht - Bestellung der Standesbeamten, Bildung von Standesamtsbezirken und Stellung der Aufsichtsbehörden“ gab einen Überblick über den Regelungsinhalt der zum 1. Januar 2013 neu gefassten bayerischen Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (AVPStG). Daneben erläuterte er die Änderungen des Personenstandsrechts des Bundes, die in Kürze im Zuge der „Evaluierung des Personenstandsrechts“ in Kraft treten werden.

Einen weiteren Höhepunkt stellte der Vortrag von Prof. Dr. Robert Freitag, Universität Erlangen-Nürnberg „ Die Entscheidung des BGH vom 23.11.2011 – Art. 19 EGBGB und der scheidungsakzessorische Statutenwechsel“ dar. Der Referent beleuchtete zunächst die Grundzüge des in Art. 19 Abs. 1 und Art. 20 EGBGB normierten Internationalen Rechts der Abstammung und der Anfechtung der Abstammung. Anschließend untersuchte er darauf aufbauend vertieft den Sonderfall, dass ein Kind innerhalb einer bestimmten Zeit nach Stellung eines Scheidungsantrags oder gar nach Beendigung einer Ehe geboren wird und alsbald danach ein anderer Mann die Vaterschaft zu dem Kind anerkennen will, weil er entweder dessen biologischer Vater ist oder sich als sein sozialer Vater fühlt.

Andreas Rösel, Standesamt Füssen beendete mit seinem Thema „ Zusammenlegung von Standesämtern - große und kleine Übertragung aus der Sicht der Praxis“ die Vortragsreihe. Mit Beispielen aus der Praxis legte er das Für und Wider der unterschiedlichen Übertragungsmöglichkeiten dar und erläuterte sowohl aus der Sicht eines abgebenden als auch eines aufnehmenden Standesamtes am Beispiel des Standesamtes Füssen – Übertragung der Aufgaben vom Standesamt Schwangau zum 1.1.2011 - das erlebte Verfahren.

In der Verbandsversammlung wurde der Vorstand für die Verbandsjahre 2011 und 2012 entlastet. Sonja Bodensteiner, Standesamt Oberviechtach, Reinhold Vogt, Standesamt Nürnberg, und Wolfgang Lebe, Standesamt Amberg, wurden jeweils einstimmig bei drei Enthaltungen zu Rechnungsprüfern für die Jahre 2013, 2013/2014 und 2014/2015, gewählt.

Als weiteres Highlight ernannte der 1. Vorsitzende den Fachberater, Regierungsbeauftragten und Webmaster des Verbandes, Gerhard Reichert, ehemals langjähriger Leiter des Standesamtes Würzburg, in Anerkennung seiner Verdienste

um die Aus- und Fortbildung der bayerischen Landesbeamten zum Ehrenmitglied des Fachverbandes.

Die Gelegenheit für inoffiziellen Austausch und Vernetzung der Teilnehmer schaffte ein geselliger Abend mit weiß-blauen Überraschungen in der Bayernhalle von Garmisch-Partenkirchen.

Alle Vorträge der Tagung werden wieder in der legendären „blauen Broschüre“ veröffentlicht, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Fertigstellung zugehen wird.